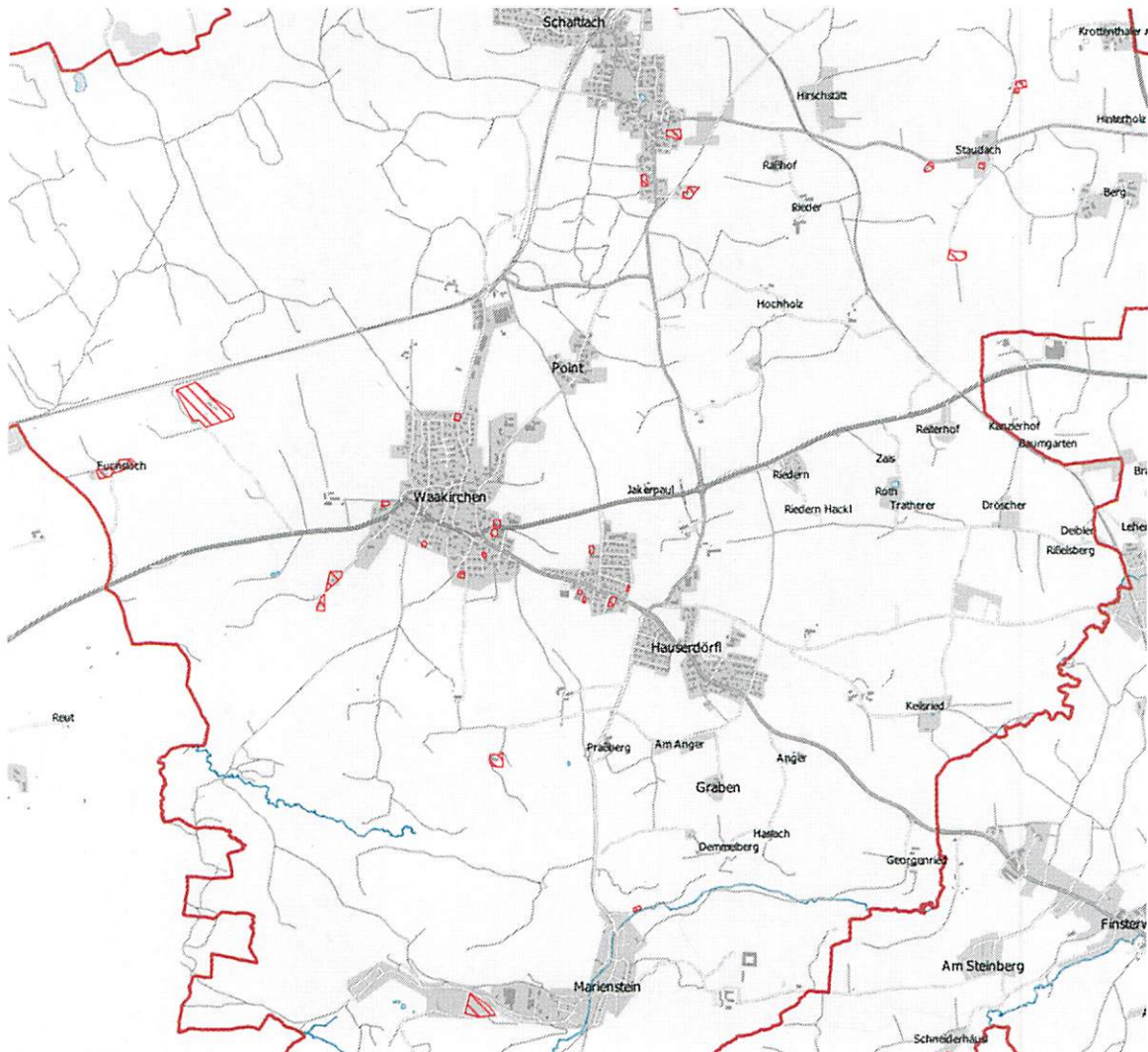




## Anlage zur Bekanntmachung Auswahlverfahren Waakirchen vom 20.03.2018

### Übersicht und Detaildarstellungen der Erschließungsgebiete

Karte 1 zeigt die Übersicht über das Erschließungsgebiet Waakirchen.



Karte 1: Übersicht

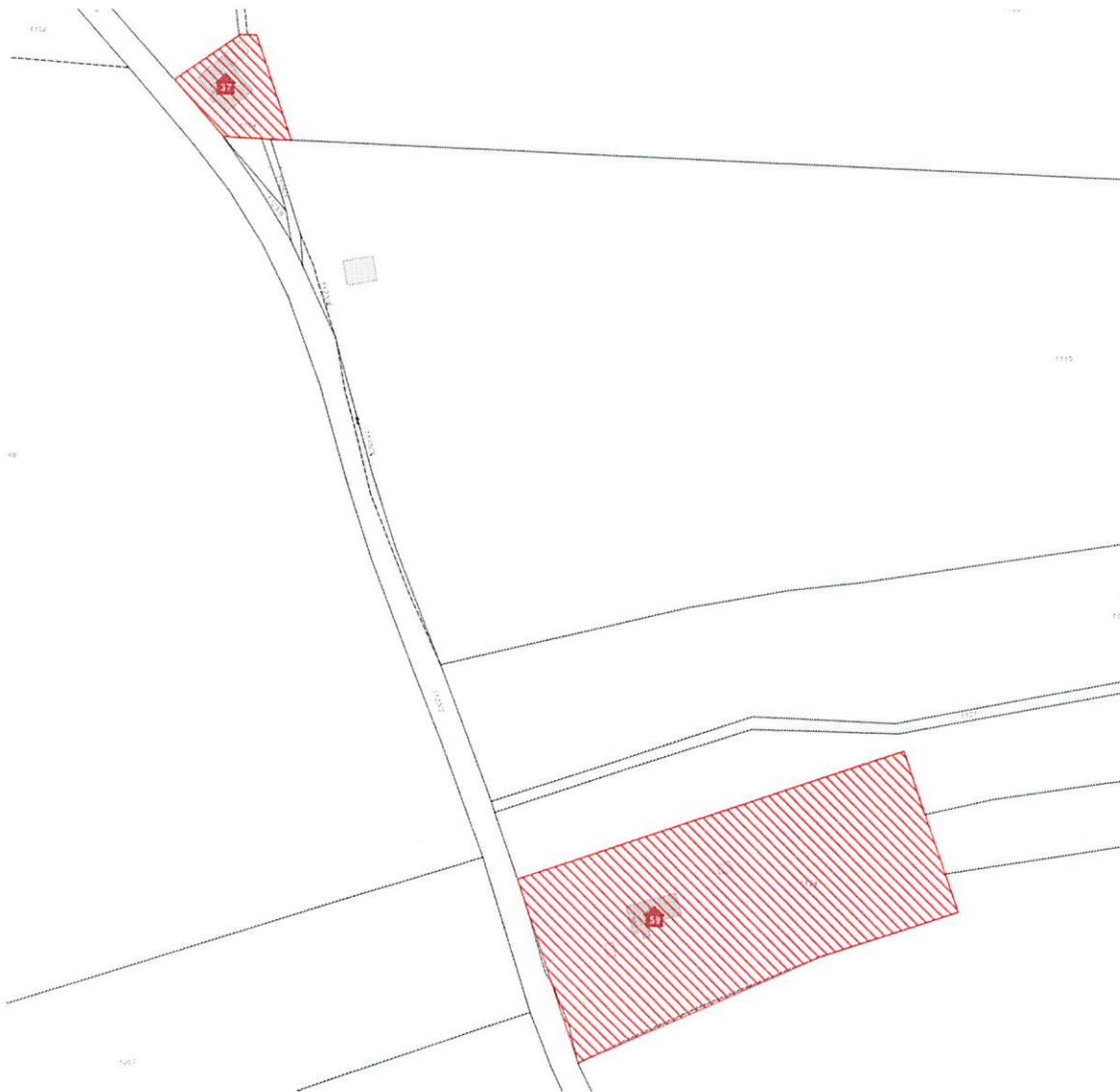
	<b>Bandbreite Download</b>	<b>Bandbreite Upload</b>
alle u.a. Ortsbereiche	<ul style="list-style-type: none"><li>• Teilweise mindestens 50 MBit/s</li><li>• flächendeckend mindestens 30 MBit/s</li></ul>	mindestens 2 MBit/s

Tabelle 1: Übersicht über die zu erzielenden Bandbreiten



### **Bereich Piesenkam:**

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang<sup>1</sup> der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



<sup>1</sup> Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



### Bereich Schaftlach:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang<sup>2</sup> der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

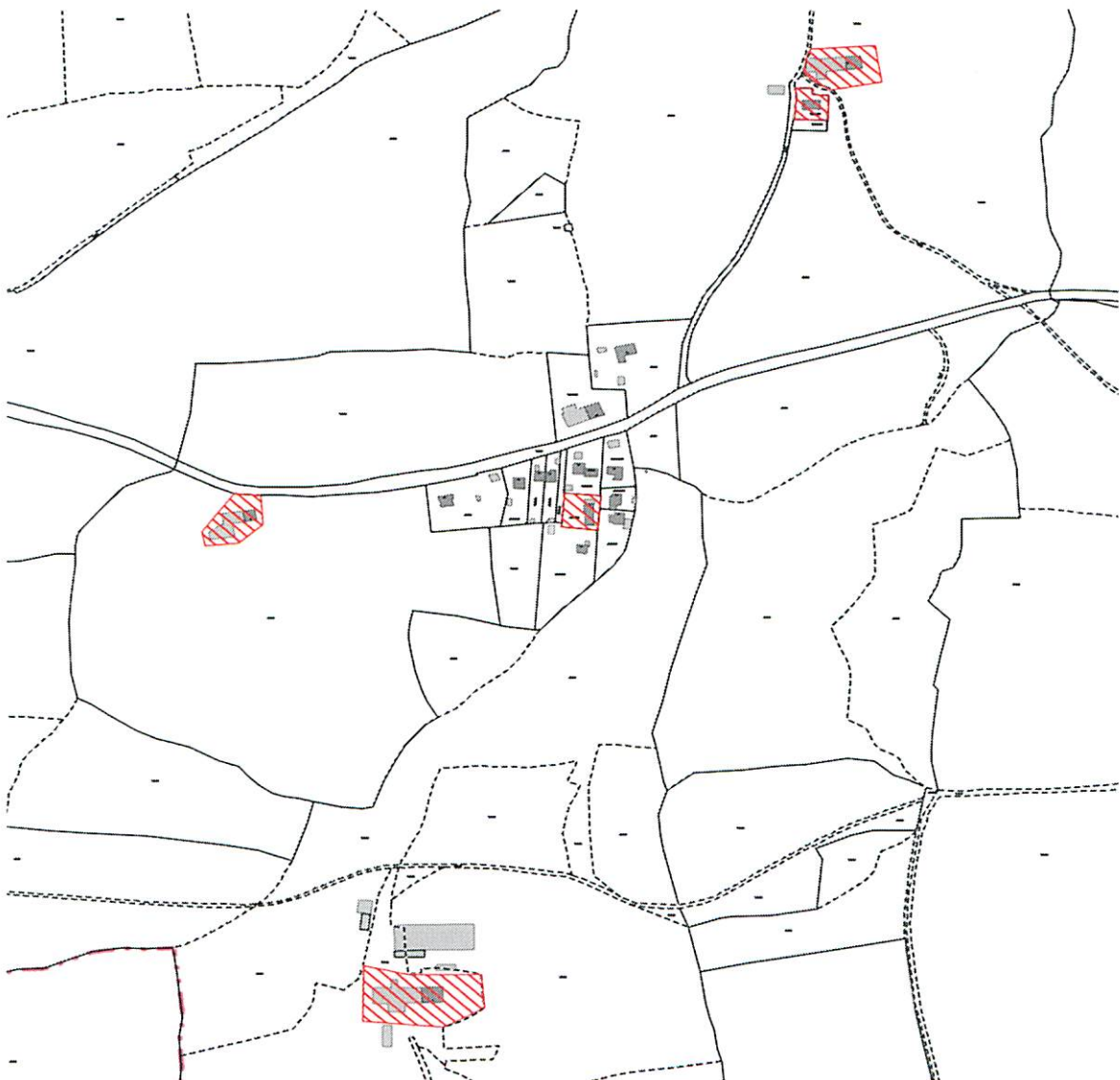


<sup>2</sup> Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



### **Bereich Staudach, Stelzerhof:**

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang<sup>3</sup> der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

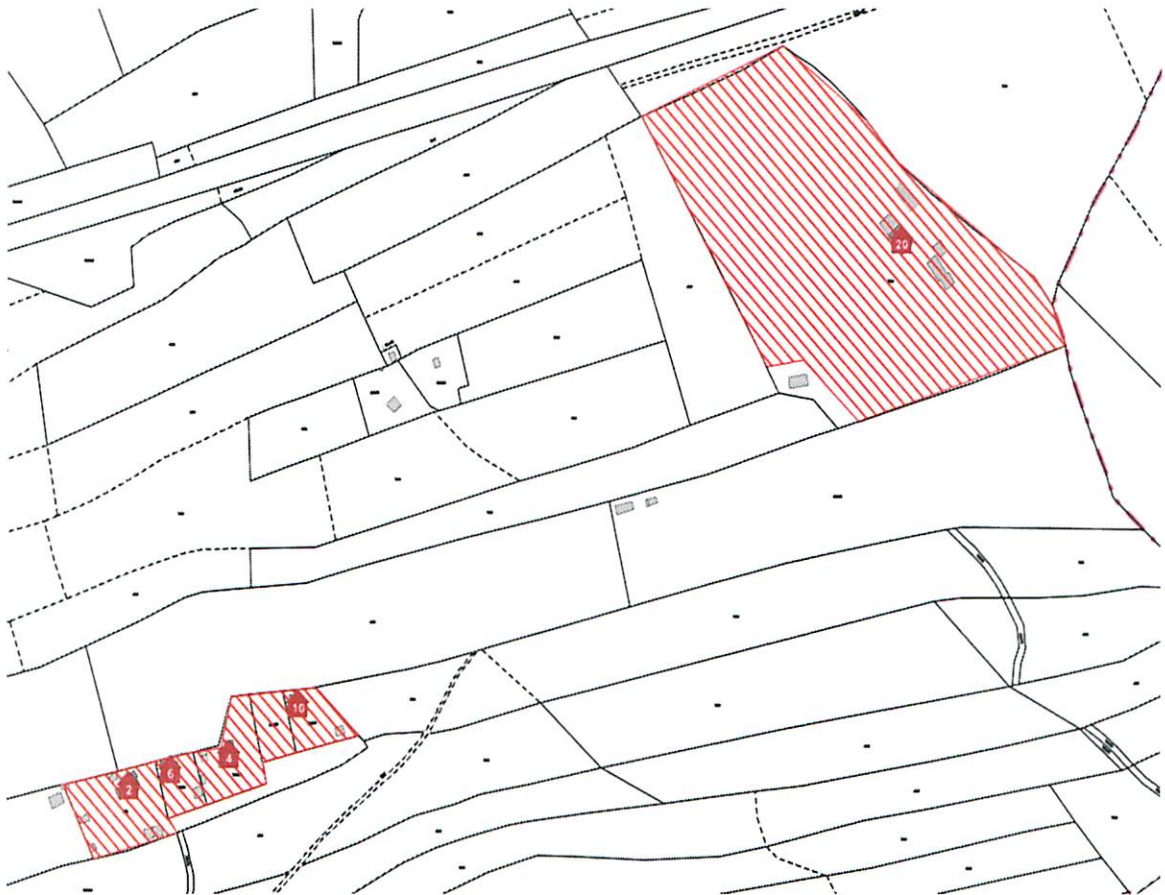


<sup>3</sup> Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



### **Bereich Fuchsloch:**

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang<sup>4</sup> der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



<sup>4</sup> Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



### **Bereich Waakirchen-Ort:**

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang<sup>5</sup> der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



<sup>5</sup> Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



### Bereich Hauserdörfel:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang<sup>6</sup> der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

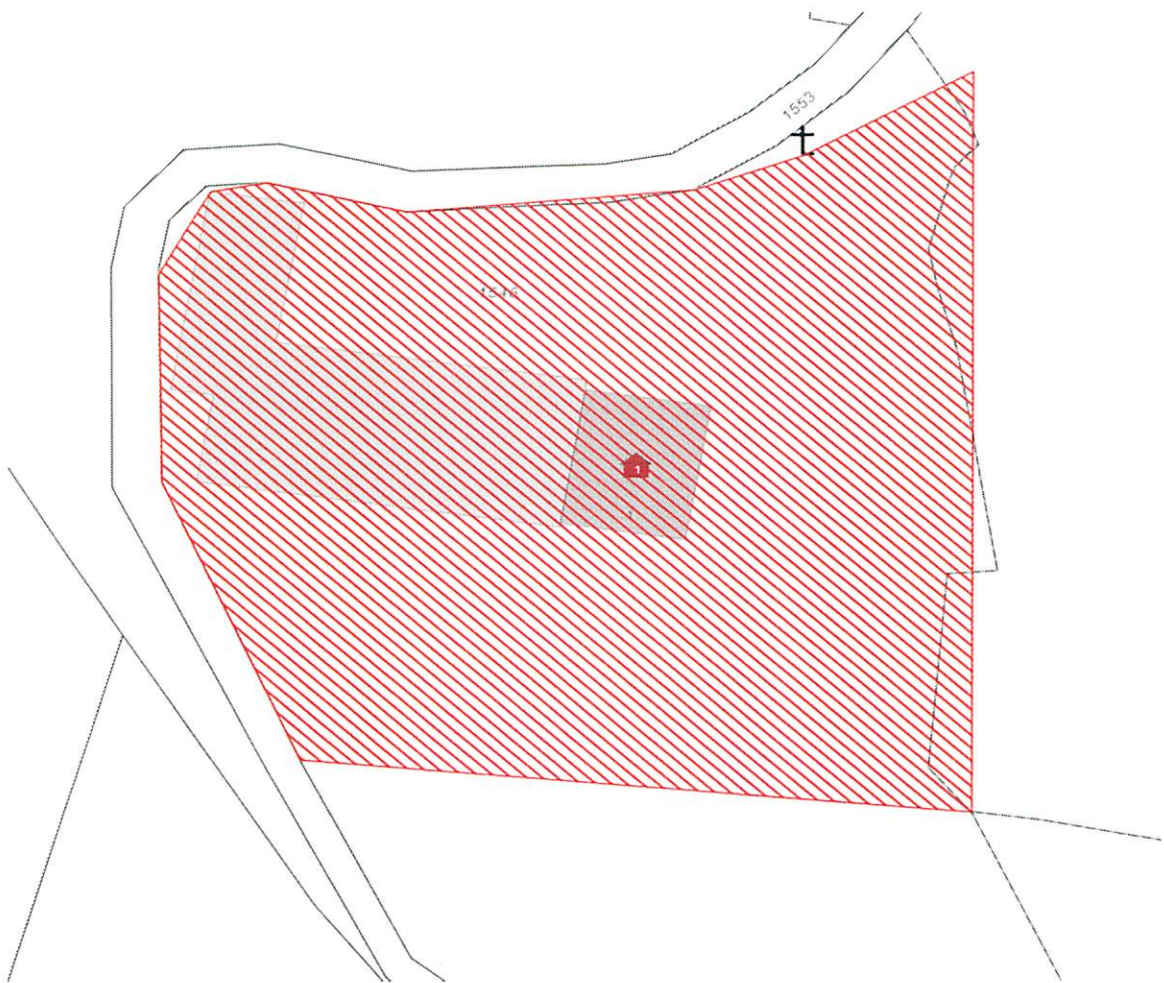


<sup>6</sup> Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



### Bereich Sarreit 1

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang<sup>7</sup> der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



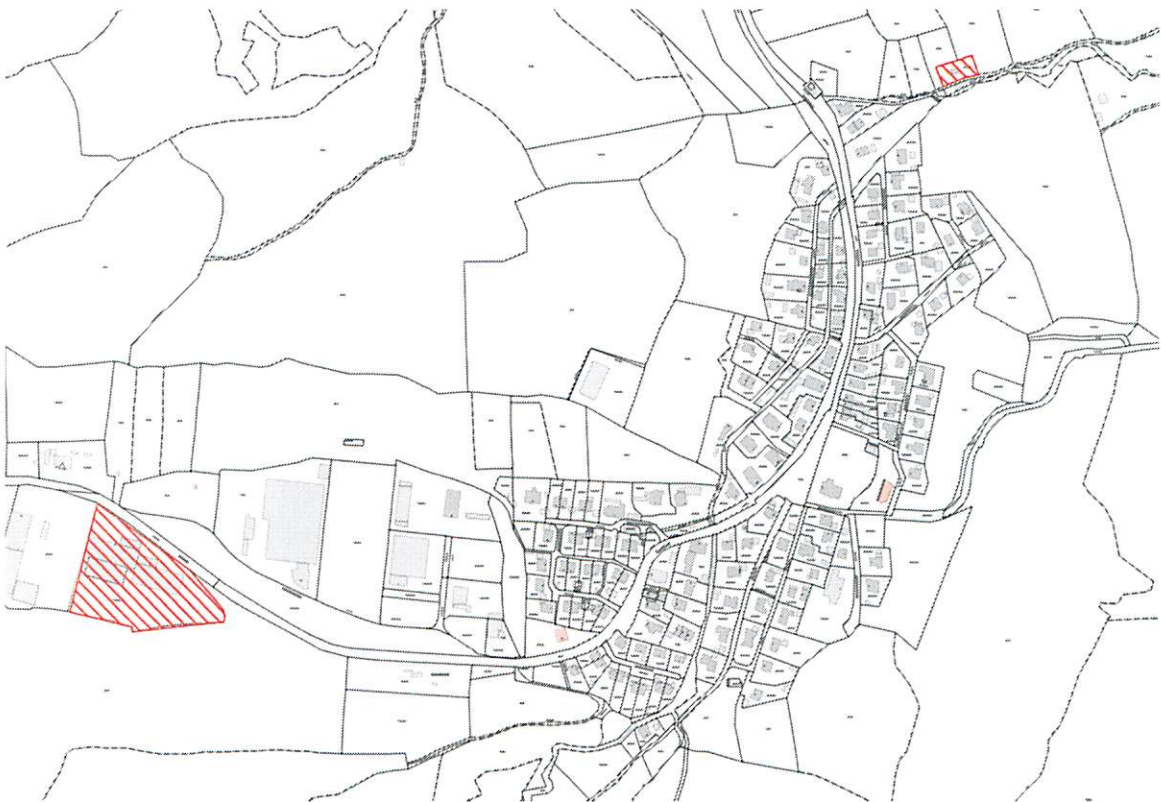
<sup>7</sup> Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.





### **Bereich Marienstein:**

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang<sup>8</sup> der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



---

<sup>8</sup> Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



**Tabelle der zu erschließenden Gebäude mit teilweise mindestens 50 MBit/s und flächendeckend mindestens 30 MBit/s im Download:**

plz	ort	ortsteil	strasse	hnr	HNRZU
83666	Waakirchen	Fuchsloch	Fuchsloch	2	
83666	Waakirchen	Fuchsloch	Fuchsloch	4	
83666	Waakirchen	Fuchsloch	Fuchsloch	6	
83666	Waakirchen	Fuchsloch	Fuchsloch	10	
83666	Waakirchen	Fuchsloch	Fuchsloch	20	
83666	Waakirchen	Hauserdörfel	Am Kalklager	4	
83666	Waakirchen	Hauserdörfel	Blumenweg	12	
83666	Waakirchen	Hauserdörfel	Glückaufstrasse	9	
83666	Waakirchen	Hauserdörfel	Kreuther Strasse	1	
83666	Waakirchen	Hauserdörfel	Kreuther Strasse	3	
83666	Waakirchen	Hauserdörfel	Kreuther Strasse	5	
83666	Waakirchen	Hauserdörfel	Kreuther Strasse	7	
83666	Waakirchen	Hauserdörfel	Tegernseer Strasse	30	a
83666	Waakirchen	Piesenkam	Sachsenkamer Strasse	37	
83666	Waakirchen	Piesenkam	Sachsenkamer Strasse	59	
83666	Waakirchen	Sarreit	Sarreit	1	
83666	Waakirchen	Schaftlach	Daxerstrasse	3	
83666	Waakirchen	Schaftlach	Daxerstrasse	5	
83666	Waakirchen	Schaftlach	Im Kapellenfeld	3	
83666	Waakirchen	Schaftlach	Im Kapellenfeld	5	
83666	Waakirchen	Schaftlach	Wiesseer Strasse	22	
83666	Waakirchen	Schaftlach	Wiesseer Strasse	22	a
83666	Waakirchen	Schaftlach	Wiesseer Strasse	22	b
83666	Waakirchen	Schaftlach	Wiesseer Strasse	22	c
83666	Waakirchen	Staudach	Staudach	2	
83666	Waakirchen	Staudach	Staudach	18	
83666	Waakirchen	Staudach	Staudach	41	
83666	Waakirchen	Staudach	Staudach	43	
83666	Waakirchen	Stelzerhof	Stelzerhof	1	
83666	Waakirchen	Waakirchen	Brunnenweg	21	
83666	Waakirchen	Waakirchen	Franz-Wieser-Weg	7	
83666	Waakirchen	Waakirchen	Frauenreiter Weg	14	
83666	Waakirchen	Waakirchen	Frauenreiter Weg	17	
83666	Waakirchen	Waakirchen	Höherweg	1	
83666	Waakirchen	Waakirchen	Hörpointer Weg	6	
83666	Waakirchen	Waakirchen	Miesbacher Strasse	3	
83666	Waakirchen	Waakirchen	Wallbergstrasse	5	
83666	Waakirchen	Waakirchen	Weisenfeldweg	9	
83666	Waakirchen	Waakirchen	Miesbacher Strasse	2	a
83666	Waakirchen	Waakirchen	Miesbacher Strasse	2	b
83666	Waakirchen	Waakirchen	Miesbacher Strasse	2	d
83666	Waakirchen	Waakirchen	Miesbacher Strasse	2	c
83666	Waakirchen	Marienstein	Festenbachweg	1	
83666	Waakirchen	Marienstein	Hauptstraße	73	